

Anlage: Sitzung Gemeindevertretung am 12.12.2024 – Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes

Die Einwohnerzahl von Löhnberg hat sich laut Mitteilung des Hessischen Statistischen Landesamtes von 4.686 auf 4.606 im Rahmen des Zensus 2022 verringert.

Mit der Deutschen GigaNetz fand ein Besprechungstermin statt. In diesem wurde deutliche Kritik an der bisherigen Vorgehensweise geübt – vor allem im Hinblick auf die bisherige Öffentlichkeitsarbeit. Die Anbindung von Löhnberg ist erfolgt. Nach und nach werden die Leitungen freigeschaltet. Soweit noch kein Haus-Anschluss vorliegt, soll dieser hergestellt werden. Zudem wurden Informationen zum Ausbau der weiteren drei Ortsteile eingefordert.

Die Öffnungszeiten des Rathauses wurden angepasst. Zudem ist es während der Öffnungszeiten wieder frei zugänglich.

Mit der ev. Kirchengemeinde Löhnberg wurde ein Vertrag bezüglich der Nutzung des ev. Gemeindehauses für die Naturgartenkinder geschlossen.

Die Mittagsversorgung für die Kindergärten sowie die Grundschule wurde neu vergeben. Es konnten günstigere Einkaufspreise vereinbart werden. Der Kostenersatz wurde jedoch nicht gesenkt. Dieser soll verwendet werden, um einen geringen Teil der Personalaufwendungen abzudecken.

Zwingend notwendige Auftragsvergaben, die im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung erfolgen können, wurden beschlossen, z.B. Schädlingsbekämpfung und Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Der Gemeindevorstand hat sich der Empfehlung des Arbeitskreises Kindergarten angeschlossen und eine Kommission gebildet. Hierdurch soll der Austausch zwischen Elternbeiräten, Kindergartenleitung und Gemeindepolitik verstetigt werden. Die Fraktionen werden gebeten, je einen Vertreter zu benennen.

Die anstehende Bürgermeisterwahl war Beratungsgegenstand im Gemeindevorstand im Hinblick z.B. auf die Bestellung einer besonderen stellvertretenden Wahlleiterin, das Überlassen der gemeindlichen Einrichtungen sowie das Verwenden des Gemeindepappens für Wahlwerbung

Nach meiner Wahrnehmung gibt es die Erwartung, dass durch den Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes alles getan wurde, um wieder zu geordneten Verhältnissen zu gelangen. Ich bin mir bewusst, dass Viele den Ernst der Lage noch immer nicht vollständig erfasst haben. Leider trifft dies auch auf Personen zu, die im Haupt- und Ehrenamt für die Gemeinde tätig sind.

Ich weise an dieser Stelle erneut darauf hin, dass die vollständige Konsolidierung der Finanzen der Gemeinde Löhnberg ein noch sehr langer und steiniger Weg sein wird.

Wiederkehrend höre ich, dass das Land Hessen helfen müsse. Im Mitteilungsblatt habe ich bereits darauf hingewiesen, dass die Gemeinde mit über 9 Mio. EUR bei den Liquiditätskrediten durch das Land Hessen entlastet wurde. Dies darf nicht in Vergessenheit geraten. In der jetzigen Zeit, in der das Land in 2025 rund 1,7 Mrd. EUR einsparen will und der Kreisausschuss eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen hat, sind Hilfen von außen illusorisch.

Unter diesen Voraussetzungen hat der Gemeindevorstand zwischenzeitlich folgendes veranlasst:

- Vereinsmitgliedschaften als freiwillige Leistung wurden gekündigt.
- Mit dem Landkreis wurden Verhandlungen wegen dem Wechsel der Schulträgerschaft geführt. Hierzu wird es voraussichtlich zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage geben. Die letztendliche Entscheidung obliegt dann Ihnen als Gemeindevertretung. Dies betrifft auch die Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung und ggf. das Lösen von vertraglichen Vereinbarungen.
- Mit der Hephata wurde ein erstes Gespräch geführt – in Bezug auf die Zukunft des Mehrgenerationenhauses und der weiteren vertraglichen Vereinbarungen.

Der Gemeindevorstand hat damit begonnen, Ansprüche der Gemeinde, die bislang nicht geltend gemacht wurden, zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen. Dazu gehören u.a. Ansprüche aus:

- Dienstrechtlichen Beschäftigungsverhältnissen
- Versicherungsverträgen
- aus Mietverträgen – bislang keine Mietzinsvereinbarung bzw. Mieterhöhung

Es wurden neue Liquiditätskredit-Vereinbarungen mit einer Bank geschlossen. Aufgrund der günstigen Konditionen und im Hinblick auf die weiterhin äußerst schwierige Liquiditätslage der Gemeinde wurde eine Festabnahme von 3 Mio. EUR bis zum 31.12.2025 sowie eine Festabnahme von 1 Mio. EUR bis zum 30.06.2025 vereinbart.

Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Gemeindevorstand festgestellt. Die Prüfung durch das Revisionsamt wird Ende Januar 2025 beginnen. Das Haushaltsjahr 2018 schließt – vor Prüfung – mit einer Jahresunterdeckung von 976.199,07 EUR ab. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verschlechterung von 1.123.850,43 EUR.

Grund hierfür sind im Wesentlichen Saldenabstimmungen zwischen der Gemeinde und den Gesellschaften. Für die Jahre 2009 bis 2013 wurden die Kostenerstattungen an die Gemeinde in das Jahr 2014 eingebucht. Die Verbindlichkeiten bei der Wohnungsbaugesellschaft wurden in das Jahr 2018 eingebucht, weil dort die entsprechenden Abschlüsse der Vorjahre bereits erstellt waren. Beim Abschluss 2018 sind nun diese Fehlbeträge aus vergangenen Jahren auszugleichen.

Mit anderen Worten: Der Abschluss der Gemeinde in 2014 war im außerordentlichen Ergebnis deutlich besser, als es genaugenommen den Tatsachen entsprach – siehe nachfolgender TOP

Ein ähnlicher Sachverhalt ergibt sich aktuell für das Jahr 2022. Hierzu erfolgen derzeit Abstimmungen. Es ist davon auszugehen, dass die Haushaltsplanung 2025 einen Verlustausgleich an die Wohnungsbaugesellschaft im Umfang von mehreren Hunderttausend EUR vorsehen wird.

Es bestehen weiterhin zusätzliche Herausforderungen, die sich erst nach und nach zeigen:

- Nach der Vorschau gehen wir weiterhin davon aus, dass zum 31.12.2024 ein Liquiditätskredit von ca. 3,3 bis 3,5 Mio. benötigt wird. Hierzu auch die beantragte Beschlussfassung im weiteren Verlauf der Sitzung.
- Die Einkommensteueranteile usw. mit 645.000 EUR gehen erst genau an diesem Tage ein. In den Tagen vorher müssen jedoch Zahlungen geleistet werden, vor allem Gehälter. Nur wenn Einnahmen früher eingehen, wird die Gemeinde ansonsten fristgerecht alle Zahlungen leisten können.
- Gleich zu Beginn des Jahres werden bspw. Versicherungen fällig. Eine Liquiditätsverbesserung wird insofern noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.
- Weiterhin werden – zumindest mir - wiederkehrend Forderungen gegen die Gemeinde bekannt. Dazu gehören:
 - o Gewerbesteuer-Rückzahlungen über voraussichtlich 388.000 EUR
 - o derzeit anstehende Abrechnung mit dem Landkreis bezüglich der Grundschule
 - o Vereinnahmte Zuschüsse für Sirenen, bei denen die Auszahlung noch nicht erfolgt ist – ca. 25.000 EUR
 - o Abrechnung von Kinderbetreuung außerhalb der Gemeinde im Umfang von – nach aktuellem Kenntnisstand - von rund 136.000 EUR. Hierzu wurden – wie ich seit heute weiß – offenbar Kostenübernahmeerklärungen ohne Einbindung des Gemeindevorstandes abgegeben.
 - o Für den Breitbandausbau sind von der Gemeinde voraussichtlich folgende Eigenleistungen zu tragen:

▪ 2. BA – Abschluss in 2019 – zeitnah -	7.746,00 EUR
▪ 3. BA „weiße Flecken“ – Kostenanf. wird vorbereitet	26.486,86 EUR
▪ 4. BA „graue Flecken“	206.007,83 EUR
Verteilung 2025: 20 %; 2026: 30 %; 2027: 30 % und 2028: 20 %	
- Andererseits erfolgen Zahlungen vor Fälligkeit bzw. es steht – aufgrund vertraglicher Verpflichtungen – noch nicht fest, ob eine Zahlung überhaupt zu leisten ist.
- Nach meiner Wahrnehmung wurden Verträge geschlossen, die (durchaus in Unkenntnis der seinerzeitigen Rahmenbedingungen) zumeist wirtschaftlich ungünstig für die Gemeinde sind:

- Erbbaurechtsverträge sehen keinen Erbbauzins vor – die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten bleiben vollständig bei der Gemeinde
 - Anstatt Personal direkt einzustellen, wird hierzu ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Alleine durch die Mehrwertsteuer fallen in einem Fall jährlich rund 16.000 EUR höhere Aufwendungen an.
 - Für ein Objekt der Wohnungsbau GmbH wird keine Miete erhoben. Die Gemeinde zahlt hierfür jährlich 36.000 EUR an die Wohnungsbau GmbH, also für ein Objekt, das von einem Dritten unentgeltlich genutzt wird. ○ Leasingverträge werden aktuell durch den Gemeindevorstand geprüft.
 - Der Abschluss der Baumaßnahme Tennisplatz steht weiterhin aus – abschließende Kosten von bis zu 150.000 EUR stehen im Raum
- Andererseits liegen – zumindest nach meiner Kenntnis – in einigen Fällen keine Verträge vor, z.B. bei Beschäftigungsverhältnissen.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2025

Aufgezeigter Investitionsbedarf ab 2025 und Folgejahre (u.a.):

- Eigenkontrollverordnung (Abwasser) aus 2019 3.185.300 EUR
 - Es ist hier keine Sanierung erfolgt. Aktuell läuft die nächste Befahrung
 - Deutlicher Anstieg zu erwarten aufgrund Preissteigerung seit 2019 sowie neuer Schäden

- Wasserversorgung 1.300.00 EUR

Verteilt auf nachfolgende Einzelmaßnahmen

 - Tiefbrunnen III 400.000 EUR
 - Sanierung Tiefbrunnen I 500.000 EUR
 - Verbundleitung Obershausen-Niedershausen 400.000 EUR

- Maßnahmen Feuerwehr 4.280.500 EUR

Verteilt auf nachfolgende (wesentliche) Einzelmaßnahmen

 - Umbau Feuerwehrgerätehaus Obershausen 100.000 EUR
 - Beschaffung GW-L1 Löhnberg 300.000 EUR
 - Umbau Feuerwehrgerätehaus Selters 150.000 EUR
 - Ersatzbeschaffung LF 8/6 Löhnberg 600.000 EUR
 - Neubau Feuerwehrgerätehaus Niedersh. 2.500.000 EUR

Zu den Gesellschaften

Löhnberger Grundbesitz GmbH

- Der Gemeindevorstand hat nach erfolgter intensiver Abwägung entschieden, Insolvenzantrag über das Vermögen der Löhnberger Grundbesitz GmbH zu stellen.
- Der Budgetrahmen wurde ausgeschöpft, die korrespondierenden Leistungen jedoch offensichtlich nicht erbracht
- Die Gesellschaft ist handlungsunfähig, da keine Geschäftsführung besteht
- Aktuell können keine Zahlungen vorgenommen werden
- Es liegen Vollstreckungsaufträge vor und es wurde Zwangsgeld wegen der Nichtabgabe von Steuererklärungen festgesetzt
- Die Antragstellung erfolgte auf Anraten von Rechtsanwälten und des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

Energiegesellschaft

- Offenstehende Rechnungen über rund 125.000 EUR können aktuell nicht bezahlt werden
- Die bisherigen Verträge haben über zehn Jahre keine Preisanpassung vorgesehen – jetzt von 4,5 Cent auf 11,9 Cent
- Durch die deutliche Erhöhung des Wärmeentgelts soll erreicht werden, in einem absehbaren Zeitraum zu einem ausgeglichenen Ergebnis bei dieser Gesellschaft zu gelangen.
- Hierdurch ist jedoch noch nicht die Liquidität der Gesellschaft hergestellt. Neben den offenen Rechnungen über 125.000 EUR besteht ein Kontokorrentkredit über 100.000 EUR. Die Tilgungsleistungen sind zu hoch, so dass der Gesellschaft zusätzliche Liquidität entzogen wird.
- Die Gemeinde hat seit Anbeginn der Gesellschaft Holz geliefert ohne ein Entgelt für die erbrachten Leistungen zu erhalten
- Es ist seitens des Gemeindevorstandes eine Trennung beim Maschinen- und Personaleinsatz vorgesehen. Hierdurch sollen Aufwendungen in der Gesellschaft transparent dargestellt und die Gemeinde entlastet werden. Dies ist bislang nicht im ausreichenden Maße erfolgt.

Wohnungsbaugesellschaft

- Es können aktuell nur Rechnungen bezahlt werden, wenn Geld eingeht
- Um Tilgungsleistungen fristgerecht zum 31.12.2024 vollständig bedienen zu können, ist als Abschlag auf den vorzunehmenden Verlustausgleich eine Zahlung von mindestens 60.000 EUR von der Gemeinde an die Wohnungsbaugesellschaft zu leisten.
- Grundstücke sind teilweise höher belastet als der Kaufpreis betragen hat (z.B. Kaufpreis 140.000 EUR – Darlehen über 400.000 EUR)

An diesen wenigen Beispielen können Sie erkennen, dass es mit dem Einführen der Kindergartengebühren und dem Erhöhen der Hebesätze bei der Grundsteuer nicht getan ist.

Nach meiner Einschätzung werden Sie nicht umhinkommen, harte Einschnitte zu vollziehen. Es handelt sich nicht um eine vorübergehende Herausforderung. Wenn Sie dies nicht tun, werden die Grundsteuerhebesätze weiterhin stark steigen müssen.

Jeder von uns weiß, dass Sparen weh tut. Es wird gerne nach dem Motto verfahren: "Heiliger Sankt Florian, schütz' unser Haus, zünd' andere an!" Mit jedem Sparvorschlag, den ich bislang vorgebracht habe, wurde mir natürlich wortreich erklärt, warum ausgerechnet dieser nicht umgesetzt werden kann. Nichts desto trotz werden wir diesen Weg gemeinsam zu gehen haben. Erste Maßnahmen zum Senken der Personalkosten wurden in Angriff genommen. Dies betrifft meines Erachtens auch das Ehrenamt.

Sie haben in den vergangenen Jahren das Ehrenamt in Ihrer Gemeinde ein Stückweit mit Geldzahlungen erdrückt. Der Begriff des Ehrenamts sagt bereits deutlich aus, dass gerade nicht die Entgegennahme von Zahlungen im Vordergrund steht.

Auch wenn es um Pflichtaufgaben der Gemeinde geht, muss dennoch geprüft werden, ob diese nicht in anderer Form als bisher erbracht werden kann. Insofern habe ich bspw. den Gemeindebrandinspektor beauftragt, dem Gemeindevorstand bis Mitte Januar 2025 einen Konzeptionsentwurf zu erstellen, der – unter Beibehaltung der Feuerwehrvereine in den Ortsteilen – eine Konzentration auf den zentralen Ort Löhnberg vorsieht. Hierzu werden wir mit dem Wehrführerausschuss in einen Dialog eintreten.

In den nächsten Wochen werde ich zudem alle Vereine zu einem Gespräch einladen, um bei Ihnen abzufragen, wo aus deren Sicht Einsparpotential gesehen wird und welchen Beitrag sie zur Konsolidierung leisten können.